

# **Einstellung nach dem Ref: Anforderung einer Schule vs. Noten**

**Beitrag von „fossi74“ vom 13. April 2019 10:09**

Zitat von keckks

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meld...hrkraeften.html>

ich habe das gerade gelesen. das ist für bayern ein dammbruch, wenn ich das richtig verstehe. man kann also doch seit neuestem hier vielleicht eventuell unter umständen in bayern am gymnasium unter umgehung der bestenauslese verbeamtet werden. wäre das nicht was für eine fette konkurrentenklage von aktuell nicht verbeamten leuten aus den aktuellen jahrgängen, die in den examina besser abgeschnitten haben?

was meint ihr?

Ich werd nicht recht schlau aus dem Dokument (hab es aber vielleicht auch nicht gründlich genug gelesen). Wollen sie die Leute jetzt verbeamten oder unbefristet anstellen?